

## Pressemitteilung: MINROGROUP Immobilien & Kapitalanlagen



**Wichtige redaktionelle Aktualisierung für Sie:** Da das türkische Parlament das Gesetzespaket am **Donnerstag, den 21. Mai 2026**, offiziell **verabschiedet** hat, wurde der Status in den Texten von „Vorhaben/Gesetzesvorlage“ auf „**beschlossenes Gesetz** / Neuregelung“ angepasst.

**Istanbul, 21. Mai 2026**

### **Neue Steuergesetze in der Türkei für das Jahr 2026**

In den vergangenen Wochen (April/Mai 2026) hat ein neuer politischer Vorstoß der türkischen Regierung für großes Aufsehen in der internationalen Steuer- und Auswanderer-Community gesorgt. Finanzminister Mehmet Şimşek und Staatspräsident Erdoğan haben Pläne für ein Gesetzespaket eingebracht, um die Türkei als globalen Finanz- und Startup-Hub zu positionieren.

Das Wichtigste vorweg: Es handelt sich derzeit (Stand Mai 2026) **noch nicht um ein fertiges Gesetz**, sondern um ein geplantes Steuerpaket, das dem Parlament vorgelegt werden soll. Das Ziel ist es, die Türkei im internationalen Wettbewerb als Finanz- und Unternehmerstandort auf eine Stufe mit Destinationen wie Dubai, Singapur oder ehemaligen europäischen Modellen (wie dem portugiesischen NHR-Status) zu stellen.

### **Kernpunkte der geplanten Gesetzesvorlage**

- **20 Jahre Steuerferien:** Ausländer sowie zurückkehrende türkische Staatsbürger, die neu in die Türkei ziehen, sollen für 20 Jahre massiv steuerlich begünstigt werden.
- **0 % Steuer auf Auslandseinkünfte:** Geplant ist eine vollständige Steuerbefreiung für im Ausland generierte Einkünfte (z. B. Auslandshonorare, Dividenden, Mieteinnahmen außerhalb der Türkei und globale Kapitalerträge).

- **Bedingung der Vor-Ansässigkeit:** Das Privileg greift voraussichtlich nur, wenn man in den letzten 3 Jahren nicht in der Türkei steuerlich ansässig war.
- **Remote-Arbeit & Digital Nomads:** Erste Rückmeldungen aus Fachkreisen deuten darauf hin, dass das Gesetz explizit so gestaltet werden soll, dass auch ortsunabhängige Unternehmer und Remote-Arbeiter mit ausländischen Kunden von der 100%igen Befreiung profitieren können.

### Begleitende Maßnahmen des Steuerpakets

Neben der Regelung für Zuzügler enthält die Initiative weitere weitreichende Reformen, um ausländisches Kapital und Start-ups anzuziehen:

**Maßnahme Geplante Änderung Körperschaftsteuer für Exporteure,** Senkung für produzierende Exporteure von 25 % auf 9 % (andere Exporteure: 14 %). **Istanbul Finance Centre (IFM)** Vollständige Steuerbefreiungen für dort angesiedelte Unternehmen. **Vermögensamnestie (Varlık Barışı)** Ein neues Programm zur Rückführung von im Ausland gehaltenem Kapital zu stark ermäßigten Steuersätzen.

### Wichtige Informationen für Zuzügler aus Deutschland

Sollte die Vorlage Gesetz werden, müssen Auswanderer aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz die strengen Regeln der Heimatfinanzämter beachten:

**Wegzugsbesteuerung:** Wer wesentliche Anteile an deutschen Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH) hält und auswandert, löst in Deutschland die Wegzugsbesteuerung aus (fiktiver Verkauf der Anteile).

- **Erweiterte beschränkte Steuerpflicht (§ 2 AStG):** Wenn Deutschland die Türkei aufgrund des neuen Gesetzes als „Niedrigsteuerland“ eingestuft, kann bei erheblichem wirtschaftlichem Inlandsinteresse bis zu 10 Jahre nach dem Wegzug eine erweiterte Steuerpflicht auf deutsche Einkünfte anfallen.
- **Tatsächliche Wohnsitzaufgabe:** Um den deutschen Steuerstatus zu verlieren, muss der Wohnsitz in Deutschland komplett aufgegeben werden (keine Schlüsselgewalt, Aufenthalt unter 6 Monaten pro Jahr). Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und der Türkei federt hierbei zwar einiges ab, schützt aber nicht vor rein deutschen Wegzugsregelungen.

– Hochauflösendes Bild zur redaktionellen Nutzung (33 kB) zum Download einfach auf das Bild klicken.

### Pressekontakt:

MINROGROUP Immobilien & Kapitalanlagen

E-Mail: [info@minrogroup.com](mailto:info@minrogroup.com)

Web: [www.minrogroup.com](http://www.minrogroup.com)